

Auf dem Weg zum Schutzkonzept

**-Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt
schützen und unterstützen-**

Elternabend

Sekundarschule und Gymnasium Bethel, 21.11.22

Referentin: Sylvia Krenzel (Dipl.Psych.)

**Leiterin Mädchenberatungsstelle, spezialisierte
Fachberatung sexualisierte Gewalt,
Mädchenhaus Bielefeld e.V.**

Infos zum Mitnehmen

- **Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche stellt ein relevantes Risiko dar**
- **Als Eltern wichtig, sich darüber zu informieren**
- **Als Eltern wichtig dies als Realität anzunehmen und mit den Kindern altersangemessen darüber im Gespräch zu sein**
- **Angst vor Strafe oder Schuldzuschreibungen in der Familie erhöhen das Risiko sexualisierte Gewalt zu erleben oder nicht zu äußern**
- **Bei Unsicherheit und konkretem Verdacht Ruhe bewahren und sich von spezialisierten Beratungsstellen beraten lassen**
- **Ihre Schule hat sich auf den Weg gemacht, ein Schutzkonzept zu entwickeln, der Einbezug von Eltern ist ein Baustein davon, nutzen sie dies auch im Gespräch mit Ihren Kindern für die Kooperation**

Warum ein Schutzkonzept für die Schule?

- **Schutzkonzepte sind wirksame Maßnahmen des Kinderschutzes**
- **Aufdeckung sexualisierter Gewalt erschütternden Ausmaßes an Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren**
- **Maßnahmenpaket der Landesregierung , des Familienministeriums zur Verbesserung des Kinderschutzes ab 2019 ,1.5.22 neues Landeskinderschutzgesetz in NRW**
- **Verpflichtende Schutzkonzepte überall da, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten bzw. wo es Landesförderung gibt**
- **Seit März dieses Jahres Schulen in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen. Schutzkonzepte sind immer Teil eines Schulentwicklungsprozesses.**

Warum ein Schutzkonzept für die Schule?

Aktuelle neue Kampagne

**der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des
sexuellen Kindesmissbrauch der Bundesregierung**

„Schieb den Gedanken nicht weg“

**„Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr
sexueller Gewalt ausgesetzt.“**

**[https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-
missbrauch.de/](https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/)**

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Warum ein Schutzkonzept für die Schule?

Statistisch gesehen gibt es in jeder Schule betroffene Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt!

Auch die Schule selbst kann zum „Gefährdungsort“ werden!

**Mögliche Konstellationen im schulischen Kontext:
Sexualisierte Gewalt zwischen**

- **gleichaltrigen Schüler*innen**
- **Schüler*innen mit Altersunterschied**

Sexualisierte Gewalt von

- **Lehrkräften an Schüler*innen**
- **Pädagogischen und nicht-lehrenden Fachkräften an Schüler*innen**
- **Personen außerhalb der Schule an Schüler*innen der Schule**
- **Familienangehörigen oder Bekannten an Schüler*innen**
- **...**

Sexualisierte Gewalt an Kindern:

„Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seines körperlichen, psychischen und kognitiven Entwicklungsstandes nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“
(Bange/Deegener, 1996)

Mit sexualisierter Gewalt bezeichnet Hageman-White „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und Täters zusammenhängt“. Neben Erfahrungen, die aus einem Abhängigkeitsverhältnis heraus entstehen und die meistens von bekannten Erwachsenen als Tätern verübt werden (wird oft als sexueller Missbrauch bezeichnet), können sexualisierte Gewalthandlungen auch von Gleichaltrigen ausgehen oder auch von Fremden. In solchen Fällen steht weniger das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Beteiligten im Fokus.

Der Begriff Sexualisierte Gewalt schließt die gesamte Bandbreite möglicher Erscheinungsformen ein und verweist auf den Gesamtzusammenhang von Sexualität, Macht und Gewalt.

Hagemann-White (1992)

Einführung Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt stellt immer einen massiven Angriff auf die körperliche, geistige und psychische Gesundheit eines Menschen dar und verletzt dessen Würde.

Nicht jede sexualisierte Gewalt ist rechtlich gesehen strafbar, aber jede sexualisierte Gewalttat verletzt!

Jede sexuelle Handlung mit oder an einem Kind unter 14 Jahren ist sexueller Missbrauch und ist strafbar, selbst wenn das Kind dem zugestimmt hätte.

Es ist auch sexualisierte Gewalt, wenn ein jugendliches Mädchen/ein jugendlicher Junge über 14 Jahre aufgrund ihres/seines psychischen, körperlichen oder geistigen Entwicklungsstandes einer sexuellen Handlung gar nicht wissentlich zustimmen kann.

Einführung Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist in erster Linie Gewalt. Sexualität ist das Mittel, mit dem die Täter Gewalt ausüben.

Sexualisierte Gewalt geschieht oft in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis

Ursprung der Gewalt ist nicht Sexualität, sondern eine Demonstration von Macht und Überlegenheit

Sexualisierte Gewalt umfasst ein großes Spektrum von Handlungen und beginnt z.B. wenn Menschen auf ihren Körper reduziert, belästigt und gedemütigt werden.

Sexismus, Frauenabwertung, Sexualisierung und Pornographisierung von Frauen ist Nährboden für sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Sexualisierung von Kindern sowie die Einstellung, dass (fremde) Erwachsene ein Recht auf Körperkontakt zu Kindern haben, ist auch ein gesellschaftlich verankerter Risikofaktor für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Einführung Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt (besonders von Erwachsenen) ist eine geplante, meist gut vorbereitete und bewusste Tat. Es ist kein Ausrutschen und kein Versehen

Sexualisierte Gewalt ist meist eine Wiederholungstat

Sexualisierte Gewalt passiert meist im familiären Umfeld oder persönlichen Nahbereich (Täter*innen und Opfer kennen sich in der Regel)

Einführung Sexualisierte Gewalt

Beispiele

Es ist sexualisierte Gewalt,

wenn ein Kind/Jugendlicher*r gezwungen wird, einen Jungen oder Mann oral zu befriedigen

wenn ein Mädchen von einem Jungen zum Sex gezwungen wird, selbst wenn sie kurz vorher willentlich mit ihm intim war

wenn ein Kind oral, vaginal oder anal vergewaltigt wird

wenn einer/m Jugendlichen ein Kuss aufgezwungen wird

wenn ein Kind/Jugendliche*r aufgefordert oder gezwungen wird, sexuelle Bild- oder Videoaufnahmen von sich zu machen und zur Verfügung zu stellen

wenn eine Gruppe von Jungen oder Männern ein Mädchen sexuell bedrängen oder belästigen

...

Einführung Sexualisierte Gewalt

Beispiele

Es ist sexualisierte Gewalt,

wenn ein Kind intim berührt wird, z.B. immer dann, wenn andere nicht hingucken

wenn einem Mädchen ungefragt sexuelle Bilder geschickt werden (dick pics)

wenn ein*e Jugendliche*r mit Nacktfotos erpresst wird, auch wenn diese zu einem früheren Zeitpunkt freiwillig verschickt wurden

wenn ein Lehrer einer Schülerin wiederholt auf den Busen schaut oder anzügliche Bemerkungen über ihren Körper macht

wenn ein Junge gezwungen oder aufgefordert wird, pornographische Videos oder Fotos anzugucken bzw. von sich erstellen soll

Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter und kann hinsichtlich der Täter*innengruppen, der Betroffenenengruppen, der Beziehungskonstellationen, der Tatkontexte, der Art und des Schweregrades der Handlungen, der Ursachen und Folgen etc. unterschieden/kategorisiert werden

Rolle und Bezug der Täter zur Betroffenen:

- Bezugspersonen wie z.B. Eltern, Stiefvater
- Verwandte, die unter einem Dach leben, wie Bruder oder Cousine
- Verwandte wie Onkel, Großvater, die nicht unter einem Dach leben
- Bekannte aus nahem sozialen Umfeld wie Nachbarn
- Bekannte, Arbeitskollegen oder Freund*innen der Eltern
- Betreuungspersonen mit Fürsorgepflicht wie Lehrer oder Sporttrainer oder Pädagogin aus Wohngruppe
- Gleichaltrige aus der Clique
- Erstes Date
- Freund, Exfreund
- Gleichaltrige Täter-Gruppe
- Fremdtäter

Einführung Sexualisierte Gewalt

Differenzierungen

Betroffene

- Unter 14jährige Mädchen und Jungen
- 14-16jährige
- 16-18jährige
- Über 18jährige...
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Schutzbefohlene

- Kinder und Jugendliche mit besonderen Risikofaktoren z.B. frühere (sexualisierte)Gewalt, Vernachlässigung, biographische Brüche, Selbstwertprobleme, Bindungsstörungen, psychosoziale Belastungsfaktoren (Mobbing)
- Kinder und Jugendliche ohne besondere Risikofaktoren
-

Sexualisierte Gewalt findet mit und ohne Körperkontakt statt

- „Hands-on Taten, Hands-off Taten“

Beispiel **Hands-off**: wenn Täter*innen vor einem betroffenen Kind masturbieren, sich exhibitionieren oder diesem gezielt pornografische Darstellungen zeigen oder es auffordern, sexuelle Handlungen an sich – oder z.B. vor einer Webcam – vorzunehmen

Beispiel **Hands-on**: sexuelle Handlungen am Körper des Kindes, wie z.B. Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien, sowie schwere Formen sexuellen Missbrauchs, wie orale, vaginale und anale Penetration

- **beobachtete sexualisierter Gewalt**
- Sogenannte Kinderpornographie/Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche
- ...

Einführung Sexualisierte Gewalt

Orte und Zeiten

Sexualisierte Gewalt kann an ganz unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden:

- im eigenen Zimmer, bei Freund*innen, bei Familienangehörigen
- bei Nachbarn
- in der Kita, in der Schule, in der OGS
- im Sportverein, in kirchlichen Institutionen
- auf dem Nachhauseweg
- im Partykeller
- im Schwimmbad
- im Park
- im Shopping-Center
- in der Wohngruppe
- nachts im Dunkeln, genauso wie tagsüber im Hellen

Sexualisierte Gewalt findet im analogen und im digitalen Raum statt

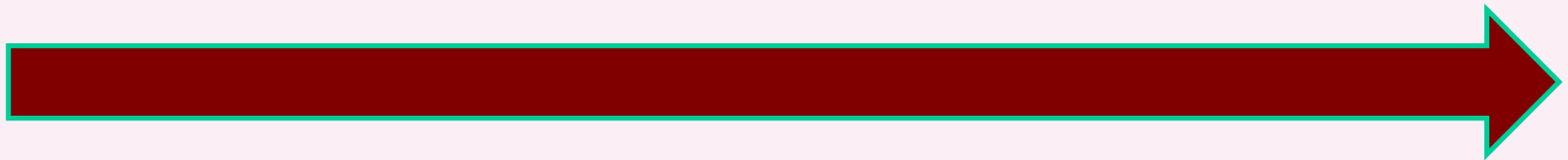
Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien

Einführung Sexualisierte Gewalt

Binnendifferenzierungen

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff, eine Binnendifferenzierung wird wie folgt als sinnvoll erachtet, wobei *Grenzverletzung* letztlich eher als Vorstufe von *Sexualisierter Gewalt* betrachtet wird, aber ohne Korrektur leicht dazu werden kann:

**(Sexuelle) Grenzverletzung → sexuelle Grenzüberschreitung →
Sexueller Übergriff / Sexualisierter Übergriff → „schwere“
Formen von sexualisierter Gewalt**



(Sexuelle) Grenzverletzungen, die unbeabsichtigt verübt werden

- aus Versehen
- aus Unerfahrenheit
- im Rahmen grenzverletzender Gruppennormen
z.B. grenzverletzende Umgangsweisen und Berührungen,
verletzende Spitznamen
- Missachtung des Rechts auf Intimsphäre
- Missachtung des Rechts am eigenen Bild, ...
- (Grenzverletzende Kleidung)
- z.B. Kinder auf den Schoß nehmen ohne zu fragen oder
Körpersprache zu deuten...

Sexuell grenzverletzendes Verhalten ist korrigierbar!

Bedauern und Empathie bei Konfrontation

**Korrektur des Verhaltens nach pädagogischer Intervention
bzw. Fortbildung/ Bewusstwerdung!**

Sexuelle/Sexualisierte Grenzüberschreitungen werden

- wissentlich und intentional verübt
- drücken fehlenden Respekt aus
- können im Rahmen grenzüberschreitender Gruppennormen stehen
- Können Teil „sexueller Skripte“ sein

Zum Beispiel:

unangemessene Gespräche über Körper und Sexualität, Beobachten beim Ausziehen, bewusstes Verschicken von Nacktfotos, sexuelle Witze über Mitschüler*in in der Klasse, wenn Mädchen in der Umkleidekabine beobachtet werden, wenn Mädchen eklige oder anmachende Wörter hinterhergerufen werden

Sexuell grenzüberschreitendes Verhalten braucht klare Rückmeldung durch erwachsenes Gegenüber/Gesamtgesellschaft sowie ggf. (pädagogische) Sanktionen und kann dann korrigiert werden

Sexuelle/sexualisierte Übergriffe

- unterscheiden sich von Grenzverletzungen und Grenzüberschreitung durch Massivität und/oder Häufigkeit
- geschehen nicht zufällig
- werden meist geplant/angebaut
- werden wiederholt trotz Grenzsetzung der Betroffenen
- werden wiederholt trotz pädagogischer Intervention
- drücken fehlenden Respekt aus
- drücken Machtdemonstration aus
- können im Rahmen übergriffiger/gewaltintegrierten Gruppennormen stehen
- Können Teil „sexueller Skripte“ sein

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

- „Strafbare Handlungen im Sexualstrafrecht sind nur solche, die für das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung von „einiger Erheblichkeit“ sind.
- Alle Sexualdelikte sind **Offizialdelikte**, **eine Anzeige kann nicht zurückgezogen werden.**
- Keine generelle Anzeigepflicht für Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen, weder für Privatpersonen noch für Institutionen (Garantenstellung kann ggf. andere Einschätzung erfordern z.B. im Kontext Schule z.T. interne Selbstverpflichtung, auch Länderabhängig)
- Aber ggf. **Meldeverpflichtung gegenüber JA** im Sinne des Kinderschutzes nach § 4 KKG und §8a SGBVIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW
- Wenn Polizei von Straftaten erfährt, ist sie zur Strafverfolgung verpflichtet und zur Meldung ans JA, andersherum nicht.

Für jede Tätergruppe bzw. Betroffenenengruppe gibt es spezifische Täterstrategien!

Immer noch werden Täter*innen und Täterstrategien implizit und explizit durch Vergewaltigungsmymen und daraus folgender Verantwortungsverlagerung unterstützt!

Immer noch werden Täter*innen und Täterstrategien implizit und explizit durch „Nicht- Wahrhaben-Wollen“ und daraus folgendem Wegschauen unterstützt!

Täter*innenstrategien insbesondere von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen

Finden auf drei Ebenen statt:

- nach außen, um ein Eingreifen auszuschließen
- gegenüber den Bezugspersonen, um sie zu täuschen oder zur Duldung zu bewegen
- gegenüber den Betroffenen, um sie „gefügig“ und „wehrlos“ zu machen

Einführung Sexualisierte Gewalt

Differenzierungen

Oft Ähnliche Methoden:

Vertrauensaufbau, Vernebelung der Wahrnehmung der Betroffenen und des Umfelds, Schleichende Sexualisierung der Beziehung, Grooming, Gelegenheiten schaffen, uneindeutige Situationen herstellen, Intensivierung der Grenzverletzungen, Manipulation der Gefühle der Betroffenen, Isolation, Kontrolle und Diffamierung, Bestechung und Geheimhaltungsdruck, Einschüchterung und Zuweisung von Schuld

Darüber hinaus bei jugendlichen und jungen volljährigen (Mädchen) besonders wirksam: Verantwortungsverlagerung bzw. Schuldzuweisung oder Zuweisung von dem Gefühl der Mitschuld

Und es gibt auch Fremdtäter, die eine Situation für einen einmaligen gewaltvollen Übergriff nutzen ohne die oben genannten Methoden

Aussagekräftige/repräsentative Zahlen zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt fehlen weitgehend, bzw. sind sie schwer vergleichbar wegen unterschiedlicher Definitionen

In allen Studien deutlich mehr Mädchen als Jungen betroffen (2-3 mal mehr), je älter die Betroffenen desto größer der Unterschied

80 – 90% der Täter*innen sind Männer

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind pro Schulklasse ein bis zwei betroffene Kinder.

Oft wird von 2-3 gesprochen.

Speak!Studie Auszug der Ergebnisse

48% der 9. Und 10.- Klässler*innen haben schon mind. eine der Formen von nicht körperlicher sexualisierter Gewalt erlebt

40% der Jungen, 55% der Mädchen

Jedes dritte Mädchen hat sexualisierte Gewalt im Internet erlebt

30% der Mädchen hat schon sexualisierte Gewalt mit direktem Körperkontakt erlebt, 5% der Jungen

Gegen den eigenen Willen geküsst worden zu sein dreimal so hoch bei Mädchen (13%) als bei Jungen(4%)

10% der Mädchen wurden zum Geschlechtsverkehr gedrängt

70% der Jugendlichen haben schon eine Form sexualisierter Gewalt beobachtet

Speak!Studie Auszug der Ergebnisse

Das Hauptrisiko für sexualisierte Gewalt im **Jugendalter** sind andere Jugendliche, in etwa Gleichaltrige, in der Schule und in anderen Lebensbereichen; das Risiko, betroffen zu sein, steigt mit dem Alter.

Im **Kindesalter** dagegen geht von Erwachsenen das Hauptrisiko aus

Der Ort Schule wird von den Jugendlichen mit 51% als häufigster Ort benannt, an dem nicht körperliche sexualisierte Gewalt stattfindet und mit 23% als Ort, an dem körperliche sexualisierte Gewalt stattfindet

Gleichaltrige dominieren die Gruppe der Täter*innen (Mitschüler*innen, Freunde, Ex-Partner)

Zusammenhang zwischen Gewalterfahrung auf der einen und Lernfreude, Sicherheitsempfinden in der Schule, Selbstbild, Wohlfühlen in der Familie, Pornografiekonsum (Ausübende von Gewalt) etc.

Viel Präventionsarbeit sowohl zur Prävention von „Opferschaft“ als auch zur Prävention von „Täter*inschaft“ ist von Nöten!

Grenzüberschreitendes Verhalten von Jugendlichen ist auch Kindeswohlgefährdung und braucht Rückmeldung und Maßnahmen!

Erarbeiten und fortlaufende Weiterentwicklung von Schutzkonzepten überall da, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten

Ziele von Schutzkonzepten in Schulen

1. Die Schule soll nicht zum Tatort werden!

Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, als Schule zum Tatort von sexualisierter Gewalt zu werden.

2. Die Schule soll ein Kompetenzort sein!

Mädchen und Jungen sollen in der Schule Hilfe durch kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie dort oder andernorts – beispielsweise im familiären Umfeld – sexualisierte Gewalt erleben.

sowie:

Haltung umsetzen, die zeigt, dass sexualisierte Gewalt als Realität wahrgenommen wird und dass jegliche Verantwortung für sexualisierte Gewalt bei den Tätern und Täterinnen liegt!

**Bereitschaft, sich diesem schwierigen und mit Tabus behafteten Themas als Institution und als einzelne Personen zu stellen
Nicht Wahrnehmen und nicht Wahrhaben wollen ist Täterschutz**

Beispiele für Prävention sexualisierter Gewalt als Familie bzw. aufbau von Schutzfaktoren im Alltag:

- **Gewaltfreie Erziehung!**
- **Nehmen Sie als Familie Beratungsangebote in Anspruch**
- **Seien Sie für Ihre Kinder ein Vorbild für achtsamen Umgang mit Grenzen**
- **Kinder auch als Jugendliche im Blick haben, Veränderungen wahrnehmen, sich für die (digitale) Lebenswelt interessieren etc.**
- **Vermeiden von Verantwortungsverlagerung z.B. auch wenn es um (sexualisierte) Gewalt von fremden Betroffenen in den Medien geht**
- **Vermeiden/ Reflexion von Mythen zum Thema (sex.)Gewalt**

- **Vermitteln Sie Ihren Kindern auch als Jugendlichen, dass Sie hinter ihnen stehen, dass Fehler normal sind, dass Sie gemeinsam Lösungen finden werden, dass sie sich auf Sie verlassen können, dass sie keine Angst vor Strafe haben müssen**
- **Wertschätzen und verstärken Sie, wenn Kinder und Jugendliche prüfen, ob sie etwas möchten oder nicht möchten**
- **Erlauben Sie Ihren Kindern, andere zu enttäuschen, um eigene Grenzen zu wahren**
- **Enttäuschen Sie Ihre Kinder, um eigene Grenzen zu wahren**
- **Erlauben, akzeptieren Sie, wenn Kinder Abstand oder Grenzen zu Freunden und Familienangehörigen halten wollen, wenn sich das für sie stimmig anfühlt, auch wenn das für Sie unangenehm ist...**
- **...**

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

**Unabhängige Beauftragte für Fragen des
sexuellen Missbrauchs der Bundesregierung
„Schule gegen sexuelle Gewalt“**

**[https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-
sexuelle-gewalt.de/home/](https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/)**

Potential- und Risikoanalyse gemäß der Hauptziele!

Keine Schule fängt bei null an sondern bietet Potenziale auf die aufgebaut werden kann!

- Erweiterung von bereits vorhandenen präventiven Strukturen zu anderen Themen (z.B. Sucht, Mobbing, Medienpädagogik, Rassismus)
- Gewaltfreiheit und achtsamer, respektvoller Umgang als Ziele im Leitbild der Schule können im Sinne des Themas konkretisiert werden
- Gibt es bereits regelmäßige Angebote, die bereits stattfinden und Überschneidungen zu Präventionsangeboten zum Thema aufweisen?
- Gibt es ein funktionierendes Beratungs- und Unterstützungsangebot?
- Gibt es ein funktionierendes Beschwerdeverfahren?
- Welche Partizipationsverfahren gibt es?

“

Bausteine eines Schutzkonzeptes nach UBSKM

<https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

Bausteine eines Schutzkonzeptes (UBSKM)

Was braucht ein Schutzkonzept?



I Leitbild

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bzw. das Thema Kinderrechte sollte im Schulprogramm verankert sein. Diese Positionierung dient als Signal der Abschreckung von Tätern*Innen und stärkt das Schutzgefühl von Eltern und Schüler*nnen.

II Interventionsplan (*Kernstück*)

Bietet Orientierung zum Vorgehen beim Verdachtsfall, der Rehabilitierung bei unbegründeten Verdacht.

III Kooperation

Unterstützung durch externe Fachleute im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes.



Was braucht ein Schutzkonzept?

IV Personalverantwortung

Klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz auch in der Personalauswahl. Ohne von „oben“ getragen und gefördert zu werden kann ein Konzept an Bedeutung verlieren. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtung etc.

V Fortbildung

Fortbildungen tragen durch Wissen zum Durchdringen der Relevanz des Themas und zur Sensibilisierung bei. Sie sind ein Ort des Fragens bei Verunsicherungen.

VI Verhaltenskodex/ oder auch gelebte Haltung/Selbstverpflichtung

Grenzachtender Umgang miteinander und ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz als verbindliche Vereinbarungen. Dies bietet allen Beteiligten Schutz. Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Achtsamkeit

Was braucht ein Schutzkonzept?



VII Partizipation

Erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten. Ermutigt bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Erhöht Kritikfähigkeit, wenn Rechte verletzt werden.

VIII Präventionsangebote

Konkrete Präventionsprojekte für Schüler*innen zum Thema sexualisierte Gewalt mit verschiedenen Schwerpunkten und zum Thema sexuelle Bildung. Zusätzlich sollte eine präventive Erziehungshaltung an Schule gelebte Haltung sein.

IX Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Beschwerdestrukturen ermöglichen, dass problematische Vorgänge auch zu anderen Themen frühzeitig bekannt und entsprechend gehandelt werden kann. Schüler*innen fühlen sich gehört, Eltern haben Vertrauen.

Wichtige Faktoren bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes

Motivation und „langer Atem“

Ziel und Sinn nicht aus dem Auge verlieren: Schutzauftrag!

Fokus auf Prozess! (nicht einmaliges Ergebnis)

**Kooperation mit Externen (Fachberatung, Supervision etc.),
besonders für den Interventionsbereich, bzw. im Verdachtsfall**

**Prozess kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten einer
Einrichtung – Leitung, Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche –
daran mitwirken, das Schutzkonzept mit Leben zu füllen**

(Spezialisierte) Beratungsstellen zum Thema (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- **Ärztliche Beratungsstelle: www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de**
- **Mädchenberatungsstelle/spezialisierte Fachberatung sexualisierte Gewalt: <https://www.maedchenhaus-bielefeld.de/angebote.html>**
- **Beratungsstelle Bethel: <http://www.beratungsstelle-bethel.de/start.html>**
- Alle anderen Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Regionale Schulberatungsstelle

Linksammlung/ Empfehlungen:

Teefilm zur Prävention unter Gleichaltrigen:

<https://www.youtube.com/watch?v=2ovcQgIN5G4>

UBSKM: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

<https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/>

Inputvideo der Landesfachstelle: <https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>, sowie Literaturempfehlungen, Videos, Broschüren

Fortbildungvideo zum Thema Jugendliche bei sexualisierter Gewalt schützen und unterstützen:

<https://vimeo.com/612956116/11492661b6>

Film *Bester Mann* von Florian Forsch zum Thema

Täterstrategien/Missbrauch/Pornografie an einem jugendlichen Jungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Anmerkungen und Fragen, die später auftauchen:
s.krenzel@maedchenhaus-bielefeld.de, 0521/170024